

# Satzung des Feuerwehrfördervereins Körrenzig

## § 1 Name, Zweck, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen: „**Feuerwehrförderverein Körrenzig**“
2. Der Feuerwehrförderverein Körrenzig ist ein Verein, der sich die **Förderung des Feuerwehrwesens, Pflege der Historie und der Förderung der Jugendarbeit in der Feuerwehr** zur Aufgabe gemacht hat. Die Pflege der Kameradschaft und des dörflichen Vereinslebens gehören ebenfalls zu seinen Aufgaben.
3. Der Verein hat seinen **Sitz in Körrenzig**.
4. Das **Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr**.

## § 2 Mitglieder, Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

1. **Geborene Mitglieder** sind die ordentlich bei der Stadt Linnich gemeldeten **aktiven Feuerwehrkameraden, die Jugendfeuerwehrkameraden und die Kameraden der Alters- und Ehrenabteilung** der Freiwilligen Feuerwehr Linnich, Löschgruppe Körrenzig. Darüberhinaus kann jeder Körrenziger Bürger Mitglied werden
2. Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein **an den Vorstand des Vereins zu richtender Aufnahmeantrag**, in dem sich der Antragsteller zur Einhaltung der Satzungsbestimmungen verpflichtet. **Die bisherigen passiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Körrenzig werden ohne Aufnahmeantrag automatisch Mitglied**. Der Vorstand entscheidet über Neuaufnahmen nach freiem Ermessen.
3. Die **Mitgliedschaft endet durch Tod, schriftliche Austrittserklärung und Ausschließung**. Ein Mitglied kann jederzeit seinen Austritt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand erklären. Die Ausschließung ist zulässig, wenn das Mitglied schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt. Über den Ausschluß berät die Mitgliederversammlung.
4. Ein Mitglied hat nach **Beendigung der Mitgliedschaft** keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.
5. Die **Mitglieder unterstützen den Verein** durch Ihren Mitgliedsbeitrag und durch die Hilfe bei Vereinsfesten.

### § 3 Vorstand

1. Die **Geschäfte des Vereins werden vom Vorstand geführt**, der aus dem **Vorsitzenden, dem Kassierer, dem Schriftführer und zwei weiteren Beisitzern** besteht. Bei Verhinderung des Vorsitzenden wird dieser von Schriftführer vertreten.
2. Der **Vorsitzende des Vorstandes** ist der ordentlich bestellte **Löschgruppenführer** der Freiwilligen Feuerwehr Linnich, Löschgruppe Körrenzig. **Kassierer und Schriftführer** werden für die Dauer von drei Jahren und die **Beisitzer** für die Dauer von zwei Jahren auf der ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt. Der Vorstand bleibt jedoch solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Die Wiederwahl einzelner Vorstandsmitglieder ist zulässig.
3. Der Vorstand kann **Verpflichtungen für den Verein** nur in der Weise begründen, daß die Haftung auf das Vereinsvermögen beschränkt ist. Demgemäß soll in allen, namens des Vereins abzuschließenden Verträgen oder sonstigen Verpflichtungserklärungen die Bestimmung aufgenommen werden, daß die Vereinsmitglieder für die daraus entstehenden Verbindlichkeiten nur mit dem Vereinsvermögen haften.

### § 4 Mitgliederversammlung

1. Die **ordentliche Mitgliederversammlung** des Vereins findet jeweils im ersten Quartal des Geschäftsjahres statt. Die **Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über:**
  - a. **die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge**
  - b. **die Bewilligung von Fördermitteln für die Freiwillige Feuerwehr Körrenzig**
  - c. **die Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder**
  - d. **den Ausschluß eines Mitglieds**
  - e. **die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Vereinsvermögens**
2. **Außerordentliche Mitgliederversammlungen** können durch den Vorstand einberufen werden. Sie müssen einberufen werden, wenn mindestens fünf Mitglieder dies schriftlich verlangen. Wird dem Verlangen durch den Vorstand nicht entsprochen, so können diese Mitglieder selbst die Mitglieder-versammlung schriftlich einberufen.
3. Bei der **Beschlußfassung in den Mitgliederversammlungen** entscheidet, soweit nicht die Satzung etwas Abweichendes bestimmt, die Mehrheit der erschienenen Mitglieder.

## **§ 5 Auflösung des Vereins**

1. Die **Auflösung des Vereins** bedarf des Beschlusses der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Viertel aller Mitglieder.
2. Die **Auseinandersetzung** nach Auflösung des Vereins soll unter entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches für die Liquidation eines rechtsfähigen Vereins erfolgen.
3. Bei Auflösung des Vereins fällt **Vereinsvermögen** der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Linnich, Löschgruppe Körrenzig zu.

**Die obige Satzung wurde auf der Gründungsversammlung am                      angenommen.**

Körrenzig, den

Unterschriften des Vorstandes